

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2023)

zum Thema:

Planungen für das Dreilinden-Gymnasium (06Y04) und die Dreilinden-Grundschule (06G09)

und **Antwort** vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15300
vom 11. April 2023
über Planungen für das Dreilinden-Gymnasium (06Y04) und die Dreilinden-Grundschule
(06G09)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie haben sich die Schülerzahlen am Dreilinden-Gymnasium und an der Dreilinden-Grundschule in den letzten 10 Schuljahren entwickelt?

Zu 1.: „Entwicklung der Schülerzahlen der Dreilinden-Grundschule (06G09) und des Dreilinden-Gymnasiums (06Y04) ohne Willkommensklassen. Die Veränderungen im laufenden Schuljahr sind nicht berücksichtigt.“

Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
06G09	291	293	290	305	304	295	295	197	198	330
06Y04	495	488	488	563	614	596	617	654	684	777

2. Welche Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen liegen für das Dreilinden-Gymnasium und die Dreilinden-Grundschule vor?

Zu 2.: Auf Basis der vom Berliner Senat beschlossenen Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 lassen sich auf die Fragestellung bezogen folgende Aussagen zum prognostizierten Bedarf im Zieljahr 2040 treffen:

- Die Schulbevölkerung der grundschulrelevanten Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen (Primarbereich), steigt im gesamten Bezirk Steglitz-Zehlendorf von 16.873 Personen im Jahr 2022 auf 16.918 Personen im Jahr 2040.
Valide Aussagen mit Bezug zur hier in Frage stehenden Grundschulplanungsregion sind erst nach Abschluss der Monitoring-Gespräche 2022/2023 mit dem betreffenden Bezirk möglich.
- Die Schulbevölkerung der 12- bis unter 16-Jährigen (Sekundarbereich) steigt berlinweit von 133.634 Personen im Jahr 2022 auf 141.609 Personen im Jahr 2040. Hierbei ist zu beachten, dass weiterführende Schulen (im Gegensatz zu Grundschulen) nicht den Schülerinnen und Schülern in unmittelbarer Umgebung vorbehalten sind. Die Nachfrage an Schulplätzen an einer konkreten weiterführenden Schule hängt daher u. a. von dem Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten ab, welche eine freie Schulplatzwahl in ganz Berlin haben.

3. Wie viele „Willkommensklassen“ bzw. „Sprachlernklassen“ mit wie vielen Schülern gibt es zurzeit am Dreilinden-Gymnasium und an der Dreilinden-Grundschule? Welche Herkunft haben die Schüler in diesen Klassen?

Zu 3.: „An der Dreilinden-Grundschule werden keine Willkommensklassen (WK) beschult. Am Dreilinden-Gymnasium sind vier Willkommensklassen eingerichtet. Drei davon sind internationale Klassen, eine besteht aus ukrainischen Jugendlichen. Die Herkunft der Schülerinnen und Schüler wird, mit Ausnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, nicht abgefragt. In den vier Klassen werden insgesamt 98 Schülerinnen und Schüler beschult. Sprachlernklassen sind an beiden Schulen nicht eingerichtet.“

4. Wie bewertet der Senat die quantitative Ausstattung beider Schulen mit Unterrichts- und Funktionsräumen gemessen an der derzeitigen Schülerzahl?

Zu 4.: Die erfragte quantitative Ausstattung beider Schulen mit Unterrichts- und Funktionsräumen wird seitens des Senats derzeit als auskömmlich bewertet. Es laufen Planungsprozesse für Erweiterungsmaßnahmen beider Schulen (siehe Beantwortung der Fragen 6. und 7.).

5. Welchen Sanierungsbedarf haben beide Schulen?

Zu 5.: „Die Dreilinden-Grundschule ist in einem vergleichbar guten Zustand, welcher mit Mitteln des Bauunterhalts erhalten wird.“

6. In welchem Planungsstand befinden sich die jeweils nötigen Sanierungsmaßnahmen?

7. Gibt es Planungen für Erweiterungsbauten für diese Schulen?

a. Was beinhalten diese Planungen?

b. Wie ist der Stand der Dinge bei diesen Planungen?

c. Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung?

d. Was ist dem Senat zu einem Interessenkonflikt zwischen den Berliner Forsten und den Schulen wegen Erweiterungsplänen bekannt?

e. Falls ein derartiger Interessenkonflikt besteht: Welche Lösungsansätze wurden bisher erwogen? Welche weiteren Schritte werden vom Senat oder Bezirk unternommen für eine einvernehmliche Lösung?

Zu 6. und 7.: „Die Sanierung und Erweiterung des Dreilinden-Gymnasium wurde noch nicht beplant. Temporär wird ein Containerbau mit vier Klassenräumen für das Gymnasium aufgestellt. Vor Beginn der Planungsphase müssen das Grundstück und die Finanzierung durch den Bezirk gesichert werden.“

Für die Erweiterung der Dreilinden-Grundschule sind finanzielle Mittel im Investitionsprogramm 2022-2026 verortet.

Im Oktober 2022 fand ein Gespräch zwischen dem Bezirk und den Berliner Forsten statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Bereich westlich der Grundschule nicht für weitere Nutzungen zur Verfügung steht. Für den Abschnitt zwischen der südlichen Grundstücksgrenze und der B1 wäre eine Abgabe des Grundstücksteils an den Bezirk für schulische Zwecke vorstellbar.“

Berlin, den 4. Mai 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie